

Reglement über die Bewertung und Anrechnung der Zeitgutschriften in der Genossenschaft Zeitgut Uster

Grundlage

Gemäss Artikel 9 b) der Statuten der Genossenschaft Zeitgut Uster legt der Vorstand die Handhabung der Zeitgutschriften in einer Regelung fest.

Artikel 1 Grundsätzliches

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag am Mitmenschen und an der Umwelt. Zeitgut Uster fördert das non-monetäre Unterstützungs- und Vorsorgeangebot zur Sicherstellung des Generationenvertrags, sowie die soziale Integration und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen jeden Alters.

Artikel 2 Zeitabrechnung

¹ Die Benevol-Standards der Freiwilligenarbeit geben vor, dass unentgeltlich geleistete Freiwilligeneinsätze im Jahresdurchschnitt auf 6 Std. pro Woche begrenzt sein sollen. Block-Einsätze sind möglich.

Wir übernehmen diese Vorgabe und buchen maximal 6 Std. x 52 Wochen = 312 Std. pro Jahr.

Einsätze werden in der Regel für 1-2 Stunden vermittelt.

² Die Arbeit von pflegenden Angehörigen ist ein wichtiger Beitrag für die Gesellschaft und deckt einen erheblichen Teil der Gesundheitsversorgung ab. Dies hat der Gesetzgeber erkannt. Auf den 01.01.2021 trat ein entsprechendes Bundesgesetz in Kraft. Zeitgut Uster übernimmt den Geist dieses Bundesgesetzes und bietet Unterstützung für Angehörige, welche Familienmitglieder betreuen.

Ihnen wird das Maximum von 6 Std. pro Woche gutgeschrieben.

³ Die Stunden werden in der Regel von der gebenden Person alle drei Monate an die Geschäftsstelle gemeldet.

Zeitgut Uster schreibt der gebenden Person die geleisteten Stunden, gerundet auf Viertelstunden, in einem persönlichen Zeitkonto gut und belastet diese Stunden dem Konto der nehmenden Person, bzw. der nehmenden Kollektivorganisation.

⁴ Stunden des vergangenen Jahres müssen der Geschäftsstelle bis am 31. Januar des Folgejahres gemeldet werden.

Alle Mitglieder werden auf Anfrage über ihren positiven Stundensaldo informiert. Ohne Gegenbericht bis am 15. April gilt dieser als genehmigt.

⁵ Leistungen von Mitgliedern zur Unterstützung der Geschäftsstelle, wie Hilfe bei Treffs oder Mithilfe bei Präsentationen an Märkten usw., werden mit Stunden entschädigt. Diese werden dem Genossenschaftstopf belastet.

⁶ Vorstandsmitglieder werden für ihre Leistungen mit Zeitgutschriften honoriert. Diese werden dem Genossenschaftstopf belastet.

⁷ Plusstunden dürfen jederzeit an andere Mitglieder oder an den Genossenschaftstopf verschenkt werden.

Artikel 3 Versicherung / Auslagen

¹ Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes durch Zeitgut Uster gegen Haftpflichtansprüche subsidiär versichert.

² Fahrkosten und sonstige Auslagen regelt das Tandem unter sich. Zeitgut empfiehlt, dass die gebende Person für ihre Auslagen sowie für die anfallenden Fahrkosten zu Fr. -.70 pro km von der nehmenden Person entschädigt wird.

³ Werden Fahrten im Privatauto des Gebenden unternommen, haftet der Fahrer mit seiner obligatorischen Haftpflicht- und Insassenversicherung.

Artikel 4 Kündigung der Mitgliedschaft / Übertritt in eine andere Vereinigung

¹ Kündigt ein Mitglied der Genossenschaft ohne Übertritt in eine andere Vereinigung, können die positiven Stunden an ein anderes Mitglied von Zeitgut Uster verschenkt werden.

² Tritt die Person einer anderen Vereinigung bei, kann der Saldo des Stunden-Kontos auf ein persönliches Stunden-Konto bei der anderen Vereinigung übertragen werden.

³ Die gewünschte Handhabung muss beim Aus- oder Übertritt ausdrücklich erwähnt werden.

⁴ Bei Kündigung verbleibt der einbezahlte Nennwert des Anteilscheins bei Zeitgut Uster, wenn das Konto ein Minussaldo an Stunden aufweist.

Artikel 5 Ausschluss eines Mitglieds

¹ Wird ein Mitglied gemäss Artikel 8 b) der Statuten ausgeschlossen, wird für die Handhabung des Stundensaldos analog Artikel 4 verfahren.

² Das ausgeschlossene Mitglied hat gemäss Artikel 8 b) der Statuten Anrecht auf die Rückzahlung des Nennwertes des einbezahlten Anteilscheines.

Artikel 6 Todesfall

¹ Stirbt ein Mitglied, kann der Saldo des Stunden-Kontos nicht an Dritte vererbt werden. Der positive Saldo des Stunden-Kontos wird in den Genossenschaftstopf von Zeitgut Uster übertragen.

² Der einbezahlte Nennwert des Anteilscheins verbleibt bei der Genossenschaft Zeitgut Uster, wenn das Konto ein Minussaldo an Stunden aufweist.

Diese Regelung wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 20. August 2024 beschlossen.
Sie tritt sofort in Kraft.

Uster, 20. August 2024

Genossenschaft Zeitgut Uster

Walter Strucken
Präsident

Sandra Dietschi und Vera Grunder
Geschäftsleitung und Koordination